

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.829.549

Wien, 17. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16880/J vom 17. November 2023 der Abgeordneten Mag. Christian Ragger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Zur Bekämpfung der hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) beginnend im Juli 2022 den Leitzins von damals 0 % in 10 Schritten bis Oktober 2023 auf 4,5 % angehoben. Parallel angehoben wurden die Verzinsung für die Einlagenfazilität (für Einlagen der Banken bei der EZB) von vormals - 0,5 % auf derzeit 4 %. Korrespondierend hat sich die Zinsmarge der Geschäftsbanken im gesamten Euroraum und deren Nettozinsinsertrag verbessert, wobei die österreichischen Kreditinstitute von der Phase der Negativzinsen überproportional betroffen waren, da Negativzinsen auf Grund der geltenden Rechtslage nicht an Privatkunden weiterverrechnet werden durften. Dementsprechend höher war auch die Verbesserung des Nettozinsinsertrags im vergangenen Jahr nach Beendigung der Negativzinsphase.

Für 2023 ist festzuhalten, dass nicht nur die Zinserträge weiter gestiegen sind, sondern auch die Zinsaufwendungen.

Entsprechend der Statistik der Österreichischen Nationalbank (OeNB) haben die österreichischen Banken die Zinsanhebungen der EZB an die Sparer weitergegeben, teilweise sogar rascher und in größerem Ausmaß als in anderen Ländern, und wurden rund um den Weltspartag am 31. Oktober 2023 für eine einjährige Bindungsfrist Sparkonten mit einer Verzinsung von bis zu 4 % angeboten. Bürgerinnen und Bürger können sich seit Anfang Dezember auf einer Transparenzplattform der OeNB informieren und Angebote vergleichen. Diese gemeinsame Initiative von Banken, BMF und OeNB soll Transparenz über die Sparkonditionen der Banken schaffen und fördern.

Dass die Verzinsung auf Girokonten und Konten für täglich fällige Gelder sehr niedrig ist und im Zuge des aktuellen Zinszyklus kaum gestiegen ist, ist richtig, verglichen mit anderen Mitgliedstaaten aber kein österreichisches Spezifikum. Girokonten dienen dem Zahlungsverkehr und sind kein geeignetes Instrument zum Vermögensaufbau. Das gilt auch für täglich fällige Einlagen auf anderen Konten.

Betenen möchte ich, dass das erreichte Zinsniveau im langfristigen Vergleich nicht überdurchschnittlich ist. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. Das Zinsniveau ist im Übrigen weltweit gestiegen, insbesondere auch in den Ländern Mittel- und Osteuropas, die zu den Kernmärkten der großen österreichischen Kreditinstitute zählen. Wesentliche Ertragsanteile des in der Anfrage relevierten Gewinnes bzw. Gewinnanstiegs stammen aus diesen Ländern und nicht aus Österreich.

Zum Themenkreis Zahlungsfähigkeit ist festzuhalten, dass durch die hohen Lohnabschlüsse im heurigen Jahr bei gleichzeitig sinkender Inflation die Realeinkommen in den nächsten Jahren steigen werden und WIFO und IHS ein Wirtschaftswachstum prognostizieren.

#### Zu 5. bis 7.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) teilt die Einschätzung vieler Experten, dass die Folgen der Zinsanhebungen an den Finanzmärkten noch nicht vollständig eingepreist sind und Wertanpassungen nach unten jederzeit möglich sind. Für Kreditinstitute impliziert das Risiken aus Wertanpassungen auf Aktiva (Finanzanlagen, Kredite), für die aus dem Blickwinkel der kaufmännischen Vorsicht vorzusorgen ist.

Die Empfehlung der Aufsicht, Gewinne nicht vollständig auszuschütten, sondern zur Stärkung der Kapitalbasis zu nutzen, ist daher sicher richtig. Gleichzeitig erwarten Investoren eine adäquate Verzinsung ihres Kapitals, sodass die Banken eine Abwägung

zwischen Rücklagenbildung und Gewinnausschüttung treffen müssen. In der Vergangenheit haben die österreichischen Kreditinstitute dabei das richtige Verhältnis gefunden und ich erwarte das auch für die Zukunft.

Zu 8.:

In einem marktwirtschaftlichen System ist es nicht Aufgabe des BMF (monetäre) Interessen von Bankkunden gegenüber den Kreditinstituten zu vertreten. Vielmehr haben das BMF, das Bundesministerium für Justiz und die Bundeswettbewerbsbehörde für die Gewährleistung eines ordnungspolitischen Rahmens Rechnung zu tragen, der Verhandlungen zwischen Kunden und Kreditinstituten auf Augenhöhe sowie Konditionenwettbewerb sicherstellt. Die diesbezüglichen Regulierungen, einschließlich der Bestimmungen zum Konsumentenschutz, basieren zum ganz überwiegenden Teil auf Vorgaben der Europäischen Union.

Zu 9.:

Die aktuelle Rezession 2023 ist laut Wirtschaftsforschern dem Lagerabbau geschuldet. Dies ist überwiegend eine „technische“ Reaktion auf die Pandemie und die Lieferkettenproblematik und ist einer der letzten COVID-19-Pandemieeffekte in der Wirtschaft (ohne Lagerabbau gäbe es aktuell keine Rezession). Die Wirtschaftsforscher sagen für 2024 bis 2027 ein stabiles Wachstum und steigende Beschäftigung voraus.

Gerade für Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer ist ein regelmäßiges Einkommen wichtig. Durch die Abschaffung der kalten Progression wird die Kaufkraft nach Steuern abgesichert, was auch zu höherem Konsum und zur besseren Bedienbarkeit von Zinsen und Tilgungen beiträgt. Beides stabilisiert das Wirtschaftswachstum. Darüber hinaus setzt das Bundesbudget 2024 Akzente der Nachfrage, beispielsweise bei Investitionen. Es ist nicht die Aufgabe der Banken aktiv die Konjunktur zu stabilisieren. Ein gut kapitalisiertes Bankensystem ist aber ein wichtiger Puffer der Nachfragesicherung in Krisenzeiten. So konnten beispielsweise während der COVID-19-Pandemie Moratorien beschlossen werden, ohne das Bankensystem zu gefährden.

Zu 10. und 11.:

Derzeit steigen die Ausfallsraten sehr moderat ausgehend von einem historisch niedrigen Niveau an. Vor diesem Hintergrund gibt es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Kreditinstitute sind auf Grund der gesetzlichen Vorschriften (Berücksichtigung der

bankbetrieblichen und bankgeschäftlichen Risiken) angehalten, Kredite und Kreditsicherheiten regelmäßig auf Werthaltigkeit zu überprüfen und Maßnahmen zu treffen, das heißt entweder zusätzliche Sicherheiten einzufordern oder aber Wertberichtigungen für drohende Ausfälle zu bilden. Zudem haben die Banken im Rahmen des gemeinsamen Maßnahmenpakets vom Sommer zugesagt, maßgeschneiderte Lösungen für Kundinnen und Kunden anzubieten.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

